

V2.05.02 Telekommunikation

369-2017

Handy-Antennen auf öffentlichem Grund

Beantwortung der Kleinen Anfrage

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. Februar 2017 folgende Frage eingereicht:

"Wie zu lesen war, hat die Stadt Dietikon der Swisscom die Mastaufstockung der Mobilfunkanlage beim Sportplatz Hätschen bewilligt. Da sich der Sportplatz im Besitze der Stadt Dietikon befindet, drängt sich folgende Frage auf:

Was für eine Politik verfolgt die Stadt Dietikon bei Bewilligungen von Mobilfunkanlagen auf städtischem Grund und auf städtischen Gebäuden?"

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) wird wie folgt beantwortet:

Um die Planung von Mobilfunkanlagen zu optimieren, wurde mit den Mobilfunkbetreibern ein Dialogmodell zur Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen abgeschlossen. Das Dialogmodell sieht vor, dass Alternativstandorte im Umkreis von 200 m, hinsichtlich der funktechnischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, von den Mobilfunkbetreibern zu prüfen sind.

Im Rahmen dieses Dialogmodells fragte im Dezember 2015 ein Mobilfunkbetreiber an, ob er eine neue Mobilfunkanlage in der Nähe des Sportplatzes Hätschen errichten könne.

Da bekannt war, dass im Umkreis von 200 m die Mobilfunkanlage beim Sportplatz Hätschen steht, wurde der Mobilfunkanbieter verpflichtet, den Standort betreffend einer möglichen Mitbenutzung zu überprüfen. Es ist zu erwähnen, dass die Anlage beim Sportplatz Hätschen die einzige Mobilfunkanlage auf städtischem Grund ist; diese Anlage wurde zusammen mit dem Sportplatz vom Turnverein STV Dietikon übernommen.

Die technische Prüfung ergab, dass eine Mastaufstockung für die neue Antennenbelegung möglich war. Dementsprechend konnte auf den Neubau einer Antennenanlage verzichtet werden.

Die Stadt Dietikon verfolgt nach wie vor die Strategie, dass keine neuen Mobilfunkanlagen auf öffentlichem Grund bewilligt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) betreffend Handy-Antennen auf öffentlichem Grund wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorsteherin.

Sitzung vom 27. März 2017

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Uwe Krzesinski
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 29. März 2017
UK